

GEWERBLICHE FÖRDERPROGRAMME

VON BUND UND BUNDESLÄNDERN

BUND	GEFÖRDERT WIRD
<p>BAFA – Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt</p> <p><i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de</i></p>	Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Es wird ein Zuschuss je nach Anlagenart gewährt.
<p>BAFA – Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen</p> <p><i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de</i></p>	Umweltschutzberatungen über alle zur Bewältigung der sich für ein Unternehmen aus dem Schutz der Umwelt ergebenden Fragen. Der Zuschuss beträgt 50 % der Beratungskosten in den alten Bundesländern, maximal 1 500,-€. Zuschuss von 75 % zu den Beratungskosten in den neuen Bundesländern einschließlich Regierungsbezirk Lüneburg, maximal 1 500,-€.
<p>BMU-Umweltinnovationsprogramm</p> <p><i>KfW Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</i></p>	Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Ausmaß, die aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche technologische Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht sowie umweltverträgliche Produkte hergestellt und angewandt werden können. Es wird ein Darlehen bis zu 70 % der förderfähigen Kosten bei Krediten mit Zinszuschüssen des BMU gewährt. Investitionszuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Kosten nur in Ausnahmefällen, wenn die Zinsverbilligung nicht ausreicht.
<p>Demonstrationsvorhaben zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe</p> <p><i>Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) www.fnr.de</i></p>	Demonstrationsanlagen und Verfahren zur umweltverträglichen und nachhaltigen energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder land- und forstwirtschaftlicher Biomasse. Regelfördersatz von bis zu 40 % der förderfähigen Investitionsmehrkosten im Vergleich mit herkömmlichen Energieträgern sowie Betriebsbeihilfen zum Ausgleich der Mehrkosten, wenn Biomasse gemäß § 8 EEG eingesetzt wird.
<p>Energie vom Land</p> <p><i>Landwirtschaftliche Rentenbank www.rentenbank.de</i></p>	Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe und anderer organischer Verbindungen, z.B. Biogasanlagen Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe, Investitionen von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft einschließlich Landwirten in Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen. Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal bis zu 1 500 000,-€ pro Kreditnehmer und Jahr.
<p>Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2009</p> <p><i>Die Antragstellung erfolgt bei den jeweiligen Stadtwerken oder Energieversorgungsunternehmen.</i></p>	Erzeugung und Netzeinspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien. Es wird eine Vergütung in Cent pro eingespeister kWh gezahlt. Die Höhe ist abhängig von der Art der Anlage sowie vom Jahr der Inbetriebnahme.
<p>ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm</p> <p><i>KfW Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</i></p>	Allgemeine Umweltschutzmaßnahmen sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Darlehen von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.
<p>Förderleitlinie Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Förderbereich Architektur und Bauwesen</p> <p><i>Deutsche Bundesstiftung Umwelt www.dbu.de</i></p>	Projekte zur Entwicklung gesundheitsfreundlicher und Ressourcen schonender Bauweise und -Produkte. Zuschuss in unterschiedlicher Höhe je nach Projekt und Antragsteller. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung als Darlehen oder als Bürgschaft erfolgen.
<p>Förderleitlinie Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Förderbereich Klimaschutz und Energie</p> <p><i>Deutsche Bundesstiftung Umwelt www.dbu.de</i></p>	Maßnahmen, die zur Reduzierung klimaschädlicher Gase (wie CO ₂ , Methan, FKW) und zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Energie beitragen. Zuschuss in unterschiedlicher Höhe je nach Projekt und Antragsteller, in begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung als Darlehen oder als Bürgschaft erfolgen.

BUND	GEFÖRDERT WIRD
Förderleitlinie Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Förderbereich Umwelt und Kulturgüter <i>Deutsche Bundesstiftung Umwelt www.dbu.de</i>	Modellprojekte, die den Schutz national wertvoller Kulturgüter im Sinne des kulturellen Umweltschutzes umsetzen. Zuschuss in unterschiedlicher Höhe je nach Projekt und Antragsteller. In begründeten Ausnahmefällen kann die Förderung als Darlehen oder als Bürgschaft erfolgen.
Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien <i>Projekträger Jülich (PTJ) www.fz-jeuliche.de/ptj</i>	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich erneuerbare Energien. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
KfW-Energieeffizienzberatung für KMU <i>KfW Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</i>	Initial- und Detailberatung zur Energieeinsparung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Zuschuss für die Initialberatung bis zu 80 % € des Tageshonorars, maximal 640,-€ pro Tag, maximal 2 Tage. Zuschuss für die Detailberatung bis zu 60% € des Tageshonorars, maximal 480,-€ pro Tag, maximal 10 Tage.
KfW-Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie (228) <i>KfW Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</i>	Investitionen in hydrothermale Tiefengeothermiebohrungen, für die Wärmeerzeugung, die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung oder zur alleinigen Stromerzeugung. Darlehen bis zu 80 % der förderfähigen Bohrkosten inklusive der geplanten Investitionskosten für Stimulationsmaßnahmen, i.d.R. maximal 16 Mio. € pro Bohrprojekt.
KfW-Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie (270) <i>KfW Mittelstandsbank www.kfw-mittelstandsbank.de</i>	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland. Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten (bis zu 80 % der förderfähigen Netto-Investitionskosten für Tiefengeothermie), i.d.R. maximal 10000000,-€.
Klimaschutzinitiative – Bioenergienutzung <i>Forschungszentrum Jülich GmbH www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-biomasse</i>	Untersuchungen und Pilot- und Demonstrationsvorhaben zur Optimierung der energetischen Biomassennutzung für die Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoffen. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Förderung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu 50 % der Bemessungsgrundlage. Förderung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen bis zu 100 % der Bemessungsgrundlage.
Klimaschutzinitiative – Gewerbliche Kälteanlagen <i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de / www.kaelte-effizienz.de</i>	Klimaschutz-Technologien in der Kältetechnik durch Beratung und durch Investitionszuschüsse. Für den Beratungs-Check Zuschuss von 75 % der in Rechnung gestellten Kosten, maximal 1 000,-€, bei besonderem Aufwand maximal 1 300,-€. Für Anlagen Zuschuss bis zu 25 % der Nettoinvestitionskosten.
Klimaschutzinitiative – Mini-KWK-Anlagen <i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de</i>	Mini-KWK-Anlagen bis zu einer elektrischen Leistung von maximal 50 kW. Der Zuschuss wird berechnet aus dem Produkt des leistungsabhängigen Anteils und dem Faktor für Vollbenutzungsstunden f(Vbh).
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz <i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle www.bafa.de</i>	Modernisierung und Neubau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen), die Markteinführung der Brennstoffzelle sowie der Neu- und Ausbau von Wärmenetzen, in die Wärme aus KWK-Anlagen eingespeist wird. Die Förderung erfolgt als Abnahme und Vergütung von Kraft-Wärme-Kopplungsstrom durch die Stromnetzbetreiber (EVU).
Nachhaltigkeit <i>Landwirtschaftliche Rentenbank www.rentenbank.de</i>	Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft, z.B. Energie ersparende Heizungssysteme, Gebäudedämmung und Isolierungsmaßnahmen, zur Minderung von Emissionen in der Landwirtschaft, z.B. Maschinen zur umweltgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in den ökologischen Landbau, zur Verbesserung der Tierhaltung in der Landwirtschaft und zur Verbesserung der Qualität der Produktion. Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal bis zu 1 500 000,-€ pro Kreditnehmer und Jahr.
SOLCAMP Solarenergie für Campingplätze <i>Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. www.solcamp.de</i>	Erstberatung zur Anwendung von Solarenergie für Campingplätze. Beim SolarCheck prüft der Berater vor Ort die Möglichkeiten der Solarenergienutzung für die Warmwasserbereitung. Der SolarCheck kostet 150,-€.

BUND	GEFÖRDERT WIRD
<p>Umwelt- und Verbraucherschutz</p> <p><i>Landwirtschaftliche Rentenbank www.rentenbank.de</i></p>	<p>Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs in der Ernährungswirtschaft, Investitionen zur Minderung von Emissionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Investitionen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes. Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 000 000,-€ pro Kreditnehmer und Jahr.</p>
<p>Wachstum und Wettbewerb</p> <p><i>Landwirtschaftliche Rentenbank www.rentenbank.de</i></p>	<p>Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie baulichen Anlagen, die Errichtung, der Erwerb und die Modernisierung von technischen Anlagen. Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 10 000 000,-€ pro Kreditnehmer und Jahr.</p>
BADEN-WÜRTTEMBERG	GEFÖRDERT WIRD
<p>Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) – Diversifizierung</p> <p><i>Ministerium für Ernährung und ländlichen www.mlr.baden-wuerttemberg.de</i></p>	<p>Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, u.a. durch Verarbeitung und Vertrieb von Biomasse zur energetischen Nutzung durch Endverbraucher und durch Wärmegewinnung und -bereitstellung aus Biomasse für Endverbraucher. Zuschuss von bis zu 25 % der Bemessungsgrundlage.</p>
<p>Bioenergiewettbewerb</p> <p><i>Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg www.bioenergiewettbewerb.de</i></p>	<p>Investitionen zur Einführung von innovativen Verfahren oder Anlagen zur Nutzung von Bioenergieträgern. Zuschuss von maximal 40 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 250 000,-€.</p>
<p>Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm – Energiesparbereich</p> <p><i>Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) www.l-bank.de</i></p>	<p>Betriebliche Energiesparmaßnahmen, die rationelle Energieverwendung und der Einsatz erneuerbarer Energieträger. Vergeben werden zinsverbilligte Darlehen von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten.</p>
<p>Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger</p> <p><i>Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg www.wm.baden-wuerttemberg.de</i></p>	<p>Noch nicht am Markt eingeführte Techniken der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien, deren Entwicklung abgeschlossen ist und die erstmalig zur Anwendung kommen. Zuschuss von bis zu 40 % der förderfähigen Investitionskosten.</p>
<p>ECOfit</p> <p><i>Umweltministerium www.um.baden-wuerttemberg.de</i></p>	<p>Umweltschutzberatung zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes, die zu einem effizienteren Einsatz von Rohstoffen und Energie führt. Gefördert wird durch die Kostenübernahme und Bereitstellung von Schulungsmaterialien für die Workshops durch das Umweltministerium Baden-Württemberg, einen Zuschuss zur Beratung durch das RKW in Höhe von 350,-€/Tag, Eigenanteil des Unternehmens 415,-€/Tag (zzgl. MwSt.) sowie einen Zuschuss zur Umweltschutzberatung durch das BAFA in Höhe von 40 % der Beratungskosten, maximal 1 500,-€.</p>
<p>Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien</p> <p><i>KEA Klimaschutz- und Energieagentur www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</i></p>	<p>Anlagen zur direkten Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen oder gewerblich genutzter Gebäude sowie Anlagen zur Erzeugung von Wärme, die mit Hilfe von Wärmenetzen verteilt wird. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der erzielten CO₂-Minderung.</p>
<p>Klimaschutz Plus – allgemeine Modellprojekte Klimaschutz</p> <p><i>KEA Klimaschutz- und Energieagentur www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</i></p>	<p>Einführung innovativer Techniken des Klimaschutzes in den Bereichen rationelle Energieerzeugung, sparsamer Energieverbrauch und Nutzung regenerativer Energieträger. Die Zuschusshöhe ist der Richtwert 75,-€ je eingesparte Tonne CO₂. Die Förderung beträgt maximal 50 % der förderfähigen Mehr-Investitionen gegenüber einer konventionellen Ausführung des Vorhabens und trägt maximal 75 % der gesamten jahresmittleren Mehrkosten (Kalkulationszinssatz 6 %), maximal 200 000,-€. I.d.R. wird eine deutlich geringere Förderung gewährt.</p>
<p>Klimaschutz Plus – allgemeines Beratungsprogramm</p> <p><i>Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) www.l-bank.de</i></p>	<p>Energieberatungen in Form von Energiediagnosen für Nichtwohngebäude. Zuschuss von 50 % des Tagessatzes des externen Beraters, maximal 350,-€ pro Arbeitstag, für bis zu 5 Arbeitstage.</p>
<p>Landwirtschaft – Nachhaltigkeit</p> <p><i>Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) www.l-bank.de</i></p>	<p>Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen in der Landwirtschaft. Zinsgünstiges Darlehen von bis zu 100 % der Kosten, maximal 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr.</p>

BADEN-WÜRTTEMBERG	GEFÖRDERT WIRD
Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm – Energiesparbereich <i>Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)</i> <i>www.l-bank.de</i>	Betriebliche Energiesparmaßnahmen, die rationelle Energieverwendung und der Einsatz erneuerbarer Energieträger. Zinsverbilligtes Darlehen von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, mindestens 10 000,-€.
BAYERN	GEFÖRDERT WIRD
Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP) <i>LGA Landesgewerbeanstalt Bayern</i> <i>www.lga.de</i>	Umweltberatungen im Rahmen betrieblicher Umweltprüfungen und der Aufbau von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Förderung beträgt für Umweltberatungen: Zuschuss von bis zu 50 % des förderfähigen Tageshonorars, maximal 900,-€. Für Umweltmanagementsysteme gemäß EMAS oder DIN EN ISO 14001: Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2 750,-€. Für sonstige Umweltmanagementsysteme (z. B. QuH, ÖkoProfit): Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 1 650,-€.
Biomasseheizwerke <i>Technologie- und Förderzentrum</i> <i>www.tfz.bayern.de</i>	Errichtung automatisch beschickter Biomasseheizanlagen und Pelletfeuerungsanlagen. Zuschuss von maximal 20,-€ pro Jahrestonne kalkulatorisch eingespartes CO ₂ (die Förderung wird auf eine Laufzeit von 7 Jahren berechnet). Maximal 200 000,-€ je Projekt.
Demonstrationsvorhaben Biomasse <i>Technologie- und Förderzentrum</i> <i>www.tfz.bayern.de</i>	Demonstrationsprojekte zur energetischen Nutzung von Biomasse. Zuschuss bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuschuss bis zu 40 % bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
Dorfenerneuerung <i>Bayerisches Staatsministerium für Ernährung</i> <i>www.stmelf.bayern.de</i>	Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande, insbesondere der agrarstrukturellen Verhältnisse und der städtebaulich unbefriedigenden Zustände. Zuschuss bis zu 60 % der Kosten.
Geothermie-Wärmenetze <i>LfA Förderbank Bayern</i> <i>www.lfa.de</i>	Errichtung oder Erweiterung von Wärmenetzen, sofern überwiegend Wärme aus Tiefengeothermieanlagen in das Netz eingespeist wird. Die Förderung erfolgt wahlweise durch einen Investitions- oder Zinszuschuss für ein Förderdarlehen der LfA.
Kleinkläranlagen <i>Bayerisches Staatsministerium für</i> <i>www.rzka.bayern.de</i>	Bau und Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit biologischen Stufen in den Gebieten, die nicht durch gemeindliche Kläranlagen entsorgt werden, insbesondere im ländlichen Raum. Es wird ein Zuschuss gewährt, dessen Höhe abhängig ist von der Art der Anlage und von der Anzahl der angeschlossenen Einwohner.
Ökokredit <i>LfA Förderbank Bayern</i> <i>www.lfa.de</i>	Umweltschutzinvestitionen in den Bereichen Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien, Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenerkundung und –sanierung und besonders klimaschutzrelevante Vorhaben. Zinsverbilligtes Darlehen von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 000,-€.
Rationelle Energiegewinnung und -verwendung <i>Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,</i> <i>www.stmwivt.bayern.de</i>	Entwicklung und Anwendung neuer Energietechnologien sowie die Durchführung von Untersuchungen, die dem Ziel der rationelleren Gewinnung und Verwendung von Energie bzw. der Energieeinsparung dienen. Zuschuss i.d.R. bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, in Ausnahmefällen bis zu 50 %.
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen – Programmteil „Baumaßnahmen“ <i>Bayerisches Staatsministerium des Innern</i> <i>www.staedtebaufoerderung.bayern.de</i>	Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen wie Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem von der Gemeinde festgelegten Erneuerungsgebiet als Einheit (Gesamtmaßnahme). Als Bestandteil einer solchen Gesamtmaßnahme können verschiedene Einzelmaßnahmen gefördert werden. Die Gemeinde erhält maximal 60 % der für die Einzelmaßnahme als förderfähig festgelegten Kosten erstattet.
BRANDENBURG	GEFÖRDERT WIRD
Brandenburg-Kredit für den ländlichen Raum <i>ILB InvestitionsBank</i> <i>www.ilb.de</i>	Maßnahmen im ländlichen Raum durch die ILB in Kooperation mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Gefördert werden z.B. Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen (Erwerb, Baumaßnahmen, Kauf von Maschinen, Flächenerwerb), zur Stärkung der Agrar- und Ernährungswirtschaft (Betriebsgebäude, Kauf von Maschinen und Produktionsanlagen, Grundstückserwerb), in die Nachhaltigkeit (Verbesserung der Tierhaltung, ökologischer Landbau) sowie in Umwelt- und Verbraucherschutz, in erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe. Darlehen bis zu 100 % der Investitionskosten, maximal 10 000 000,-€ je Kreditnehmer und Jahr.
Umweltschutz <i>ILB InvestitionsBank</i> <i>www.ilb.de</i>	Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes. Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für kommunale Unternehmen und KMU. Höchstens der Anteil der Ausgaben, der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann.

BREMEN	GEFÖRDERT WIRD
<p>Entsiegelung von Flächen</p> <p><i>Bremer Umweltberatung www.bremer-umwelt-beratung.de</i></p>	<p>Entsiegelung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen (Vegetationsflächen) oder wasserdurchlässige befestigte Flächen (Teilentsiegelung bzw. Belagsänderung). Zuschuss von bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Anlage, maximal 3.000,-€ je Anlage bzw. maximal 12,50€ pro m² entsiegelte Fläche.</p>
<p>REN Programm (Gewerbe) – Effizientes Heizen</p> <p><i>BEKS EnergieEffizienz GmbH www.beks-online.de</i></p>	<p>Effizientes und umweltschonendes Heizen in Gewerbebetrieben. Zuschuss je nach Art der Anlage.</p>
<p>REN Programm (Gewerbe) – REN-Projekte und KWK / Abwärmenutzung</p> <p><i>Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa www.umwelt.bremen.de</i></p>	<p>Besonders große und kostenintensive Einzelmaßnahmen zur sparsamen und rationalen Energienutzung und -umwandlung. Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.</p>
<p>Versickerung von Niederschlagswasser</p> <p><i>Bremer Umweltberatung www.bremer-umwelt-beratung.de</i></p>	<p>Errichtung von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser. Zuschuss von bis zu einem Drittel der förderfähigen Kosten einer Anlage, maximal 3000,-€ je Anlage bzw. maximal 12,50€ pro m² an die Versickerung angeschlossene Fläche.</p>
<p>Windkraftnutzung</p> <p><i>Senator für Bau und Umwelt www.umwelt.bremen.de</i></p>	<p>Neuerrichtung von netzgekoppelten Windkraftanlagen. Die Höhe der Förderung wird so bemessen, dass sich die Windkraftanlage innerhalb von 12 Jahren über den nach dem Windgutachten prognostizierten Ertrag in dynamischer Rechnung refinanziert.</p>
HAMBURG	GEFÖRDERT WIRD
<p>Bioenergie</p> <p><i>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt www.klima.hamburg.de/arbeitsundklimaschutz</i></p>	<p>Vollautomatisch arbeitende Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse. Es wird ein Zuschuss je kW Nennwärmeleistung gewährt.</p>
<p>Lärmschutzmaßnahmen an Schienenverkehrswegen</p> <p><i>WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt www.wk-hamburg.de</i></p>	<p>Lärmschutzmaßnahmen an Schienenverkehrswegen. Darlehen in Höhe von mindestens 5.000,-€, maximal 25.000,-€.</p>
<p>Photovoltaik</p> <p><i>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt www.klima.hamburg.de/arbeitsundklimaschutz</i></p>	<p>Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen. I.d.R. werden Anlagen mit Dünnschichtmodulen gefördert. Zuschuss von bis zu 250,-€ je kWp für Photovoltaikanlagen, maximal 15000,-€ pro Anlage.</p>
<p>Unternehmen für Ressourcenschutz – Investitionsförderung</p> <p><i>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt www.bsu.hamburg.de</i></p>	<p>Freiwillige Investitionen in den Ressourcen- und Klimaschutz. Gefördert wird der mit der Maßnahme erreichbare Ressourcen- bzw. Klimaschutzeffekt mit einem Zuschuss. Die Förderung erfolgt als Festbetrag pro jährlich vermiedener Tonne CO₂- bzw. pro eingesparter Tonne Material (Rohstoffe, Chemikalien, Abfälle) bzw. pro eingespartem Kubikmeter Wasser.</p>
<p>Unternehmen für Ressourcenschutz – Klimaschutzkredit</p> <p><i>WK Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt www.wk-hamburg.de</i></p>	<p>Maßnahmen zur Reduzierung des Energieeinsatzes und zur Senkung der CO₂-Emissionen, Maßnahmen zur Einsparung von Wasser oder zu Substitution von Trinkwasser sowie zur Verringerung der Abwassermenge. Darlehen bis zu 100 % der Investitionskosten, mindestens 10000,-€, maximal 100000,-€.</p>
<p>Unternehmen für Ressourcenschutz – LichtCheck</p> <p><i>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt www.bsu.hamburg.de</i></p>	<p>Die Überprüfung der Beleuchtungsanlage (LichtCheck) und kleine Sanierungsmaßnahmen der Beleuchtungsanlage. Zuschuss in Höhe von 100,-€ zu den Beratungskosten des LichtChecks (verbleibender Eigenanteil 50,-€). Zuschuss von 300,-€ für kleinere Sanierungsmaßnahmen der Beleuchtung bei Investitionskosten zwischen 1000,-€ und 4000,-€. Zuschuss bis zu 30 % der Investitionskosten für Sanierungsmaßnahmen der Beleuchtung bei Investitionskosten ab 4000,-€.</p>
<p>Unternehmen für Ressourcenschutz – WärmeCheck</p> <p><i>Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt www.bsu.hamburg.de</i></p>	<p>Energetische Bewertung von Heizungsanlagen (WärmeCheck). Zuschuss in Höhe von 280,-€ zum WärmeCheck für Heizungsanlagen von 51-199 kW, der verbleibende Eigenanteil für die Beratung beträgt 140,-€ (brutto). Zuschuss in Höhe von 560,-€ zum WärmeCheck für Heizungsanlagen ab 200 kW, der verbleibende Eigenanteil für die Beratung beträgt 280,-€ (brutto).</p>

HESSEN	GEFÖRDERT WIRD
Einfache Stadterneuerung <i>WI Bank-Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen www.wibank.de</i>	Maßnahmen der städtebaulichen Verbesserung in festgelegten Erneuerungsgebieten, die von der jeweiligen Gemeinde bestimmt werden. Förderfähige Maßnahmen z.B. Instandsetzung und Modernisierung von kleingewerblich genutzten Gebäuden. Zuschuss von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten.
JIM.Hessen (Joint Implementation-Modellprojekt) <i>HA Hessen Agentur GmbH www.transferstelle-emissionshandel-hessen.de</i>	Erneuerung oder Modernisierung von Warmwasser- oder Dampfkesseln (mit und ohne Brennstoffwechsel). JIM.Hessen sammelt die erzielten CO ₂ -Einsparungen vieler kleinerer Maßnahmen in einem Pool. Diese Einsparungen werden in handelbare CO ₂ -Zertifikate umgewandelt, am Markt verkauft und die Erlöse an die Teilnehmer des Programms ausgeschüttet.
Kulturdenkmäler <i>Landesamt für Denkmalpflege Hessen www.denkmalpflege-hessen.de</i>	Maßnahmen zur Substanzerhaltung von Kulturdenkmälern oder Teilen von Kulturdenkmälern. Anteilfinanzierung der denkmalbedingten Mehraufwendungen, die Förderbeträge werden im Einzelfall festgelegt.
Nachhaltige Stadtentwicklung <i>WI Bank-Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen www.wibank.de</i>	Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung eines Gebietes, das als Sanierungs-, Soziale Stadt-, Stadtumbaugebiet oder Aktiver Kernbereich abgegrenzt worden ist und für dessen Verbesserung ein Bündel von Maßnahmen notwendig ist. Einzelmaßnahmen werden als Bestandteil einer solchen Gesamtmaßnahme gefördert. In diesem Zusammenhang können z.B. die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden gefördert werden. Die Höhe des staatlichen Förderanteils für die Gemeinde beträgt $\frac{2}{3}$ der förderfähigen Kosten. Die Gemeinde kann die Fördermittel an Dritte weiterbewilligen. Bei der Weitergabe können die Fördermittel auch als Darlehen eingesetzt werden.
Umwelt und Energie <i>hessenENERGIE Gesellschaft für rationelle www.hessenenergie.de</i>	Maßnahmen, die der umweltverträglichen Energiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft und dem stofflichen Einsatz nachwachsender Rohstoffe in Hessen dienen. Zuschuss bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben.
MECKLENBURG-VORPOMMERN	GEFÖRDERT WIRD
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) – Diversifizierung <i>Amt für Landwirtschaft Parchim</i>	Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, u.a. durch Investition in Biogasanlagen. Zuschuss von bis zu 25 % der Bemessungsgrundlage.
Aktionsplan Klimaschutz <i>Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern www.lfi-mv.de</i>	Maßnahmen, die der direkten oder indirekten Einsparung von Treibhausgasen dienen. Dies sind innovative Maßnahmen zu erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung. Zuschuss von maximal 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum <i>Landesamt für Kultur und Denkmalpflege www.denkmalpflege-mv.de</i>	Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und teilweise Rekonstruktion von Baudenkmalen, beweglichen Denkmälern und Bodendenkmälern. Zuschuss bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, Zuschuss bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Nettoausgaben bei kommunalen und anderen öffentlichen Trägern.
NEUE BUNDESLÄNDER	GEFÖRDERT WIRD
Investitionszulagengesetz 2010 <i>Der Antrag ist an das jeweils zuständige Finanzamt zu richten.</i>	Anschaffung und Herstellung von neuen abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Die Investitionszulage wird aus den Einnahmen an Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer ausgezahlt. Der Fördersatz beträgt 12,5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Investitionen, die vor dem 01.01.2010 vorgenommen werden (10 % für Investitionen bis 01.01.2011, 7,5 % für Investitionen bis 01.01.2012, 5 % für Investitionen bis 01.01.2013, 2,5 % für Investitionen bis 01.01.2014). Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verdoppeln sich die Fördersätze.
NIEDERSACHSEN	GEFÖRDERT WIRD
Dorfenerneuerung <i>Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften www.gll.niedersachsen.de</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Dorfenerneuerungsplanung, gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betreuung sowie investive Maßnahmen. Zuschuss bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 25000,-€ bei privaten Zuwendungsempfängern.

NORDRHEIN-WESTFALEN	GEFÖRDERT WIRD
<p>Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p><i>Ministerium für Umwelt und Naturschutz, www.munlv.nrw.de</i></p>	<p>Maßnahmen im Rahmen des Programms „integrierte ländliche Entwicklung“. Gefördert werden bei ländlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles, der Innenausbau, soweit dieser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Außenwände konstruktiv oder für die Anpassung leerstehender oder freierwender ländlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens oder Arbeitens notwendig sind. Zuschuss bis zu 30 %, maximal 20 000,-€ für natürliche und juristische Personen.</p>
<p>progres.nrw – Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen</p> <p><i>Bezirksregierung Arnsberg in NRW www.callnrw.de</i></p>	<p>Errichtung, Reaktivierung und Ausbau von z.B. regeltechnischen Einrichtungen computergestützter Mess-, Regel- und Speichersysteme (Zuschuss von 15 % der Ausgaben für Anlagen, die zu einer mindestens 15 %igen Verbesserung der Energienutzung beitragen (außer Energieschirme)); Wärmepumpen mit kombinierter Raumwärme- und Warmwasserversorgung als vorbildliche Muster- und Pilotanlage (der Zuschuss wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt); thermische Solaranlagen für die Brauchwassererwärmung (Zuschuss von 300,-€/m² Kollektorfläche für Vakuumröhrenkollektor-Anlagen in Gewerbebetrieben zur Erzeugung solarer Prozesswärme).</p>
RHEINLAND-PFALZ	GEFÖRDERT WIRD
<p>Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) – Diversifizierung</p> <p><i>Dienstleistungszentrum Ländlicher www.dlr.rlp.de</i></p>	<p>Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, u.a. durch Investitionen in Biogasanlagen. Zuschuss von bis zu 25 % der Bemessungsgrundlage.</p>
<p>Dorfenerneuerung</p> <p><i>Ministerium des Inneren und für Sport www.ism.rlp.de</i></p>	<p>Entwicklung und Umsetzung örtlicher Konzepte von Gemeinden, die ihre strukturelle Entwicklung als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Z.B. wird gefördert: bauliche Maßnahmen zur Erneuerung, zum Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude mit Hof- und Grünflächen einschließlich denkmalpflegebedingter und bauökologischer Mehraufwendungen; Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter einschließlich Hof- und Grünflächen. Zuschuss von bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben je Einzelvorhaben und Objekt, maximal 20 452,-€.</p>
<p>Hocheffiziente Gebäude</p> <p><i>EOR www.eor.de</i></p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen des energieeffizienten Bauens und Sanierens. Für Nichtwohngebäude wird die Förderhöhe nach einer Einzelfallprüfung festgelegt.</p>
<p>Investitionen im Bereich der Energieeffizienz</p> <p><i>EOR www.eor.de</i></p>	<p>Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der Nachhaltigkeit der Energieversorgung. Die Zuwendung wird als Zinszuschuss gewährt, unabhängig davon ob tatsächlich ein Darlehensvertrag abgeschlossen wird. Jährlicher Zinszuschuss anfänglich 2,5 % der förderfähig anerkannten Aufwendungen. Der Zinszuschuss vermindert sich jährlich um eine fiktive lineare Tilgung von 10 % auf den ursprünglich bewilligten Betrag.</p>
<p>Schutz und Pflege von Kulturdenkmälern</p> <p><i>Generaldirektion Kulturelles Erbe www.gdke.rlp.de</i></p>	<p>Bau-, Instandsetzungs-, Restaurierungs- oder Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern (Baudenkmälern) im Sinne des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes. Es wird ein Zuschuss in Abhängigkeit von der Bedeutung des Objektes und der denkmalpflegerischen Notwendigkeit der Maßnahme gewährt (im allgemeinen wird versucht, die denkmalbedingten Mehrkosten zum großen Teil aufzufangen).</p>
<p>Städtebauliche Erneuerung</p> <p><i>Ministerium des Innern und für Sport www.ism.rlp.de</i></p>	<p>Städtebauliche Entwicklung oder Erneuerung eines Gebietes als Gesamtmaßnahme. Zusätzlich können auch Einzelvorhaben gefördert werden, die sich in ein städtebauliches Gesamtkonzept einfügen (städtebaulich bedeutende Einzelvorhaben). Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung können die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude gefördert werden. Es werden auf den Einzelfall bezogene Kostenerstattungspauschalen gewährt, bis zu 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten.</p>
SAARLAND	GEFÖRDERT WIRD
<p>Denkmalschutz</p> <p><i>Ministerium für Umwelt www.umwelt.saarland.de</i></p>	<p>Maßnahmen, die unmittelbar dazu dienen, Kulturdenkmäler denkmalgerecht zu erhalten oder instand zu setzen. Zuschuss von maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den im Landeshaushalt jeweils verfügbaren Haushaltsmitteln und der Anzahl der förderfähigen Anträge.</p>
<p>Dorfentwicklung</p> <p><i>Ministerium für Umwelt www.umwelt.saarland.de</i></p>	<p>Maßnahmen der nachhaltigen Dorfentwicklung in ländlichen Gemeinden, Orten und Ortsteilen. Zuschuss von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000,-€ je Maßnahme.</p>

SAARLAND	GEFÖRDERT WIRD
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ministerium für Umwelt www.umwelt.saarland.de	Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme und als Teile der Gesamtmaßnahmen auch Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden in privatem Eigentum. Zuschuss bis zu 40 % der berücksichtigungsfähigen Ausgaben.
Zukunftsenergieprogramm Technik (ZEP-Tech) Ministerium für Umwelt Natur und Mensch www.umwelt.saarland.de	Vorhaben zur Energieeinsparung, zur rationellen Energienutzung und zur Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energien. Zuschuss für Photovoltaikanlagen an Schulen 2.600,-€ je kW, maximal 10.000,-€, Zuschuss für Photovoltaikanlagen als Entwicklungs- oder Pilotvorhaben bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000,-€ je Maßnahme, Ausnahmen sind möglich. Zuschuss für energieeffiziente Elektromotoren bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000,-€ je Zuwendungsempfänger, Ausnahmen sind möglich. Zuschuss für kleine Windkraftanlagen 900 € (Anlagen ab 500 W), Zuschuss von 1.200,-€ (Anlagen ab 1 kW), Zuschuss von 1.600,-€ (Anlagen ab 5 kW bis 10 kW) € je Anlage. Zuschuss für Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000,-€ je Maßnahme, Ausnahmen sind möglich.
SACHSEN	GEFÖRDERT WIRD
Energieeffizienz und Klimaschutz – Biogas- und Klärgasanlagen SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Anlagen zur energetischen Nutzung von Biogas bzw. Klärgas einschließlich der Anlagen zur Gewinnung von Biogas bzw. Klärgas, ausgenommen Deponiegasanlagen. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Klärgasanlagen. Förderung bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Biogasanlagen, maximal 225.000,-€. Die Zuwendung ist für mittlere Unternehmen auf höchstens 40 % und für Unternehmen, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand gehalten werden, auf 30 % begrenzt.
Energieeffizienz und Klimaschutz – Contracting Beratung SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Kosten der Ausschreibung eines Energie-Contractings (Energiespar-Contracting, Energieliefer-Contracting, Anlagen-Contracting). Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtes EuK-Darlehen. Förderung bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Energieeffizienz und Klimaschutz – Effiziente Kälteerzeugung SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Anlagen zur besonders effizienten Kälteerzeugung, z.B. adiabate Kühlung, Sorptionskälteanlagen und freie Kühlung. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderung bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beim Einsatz von Fern- oder Abwärme als Antrieb.
Energieeffizienz und Klimaschutz – Energieeffiziente Fertigungsverfahren SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Umstellung auf energieeffiziente Fertigungsverfahren, z.B. Prozessoptimierung bei Trocknungsprozessen, energetische Optimierung von Prozessabläufen, Einsatz neuer Fertigungsverfahren mit besonders hoher Energieeffizienz im Vergleich zu marktüblicher Technik. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
Energieeffizienz und Klimaschutz – Heizkesseltausch SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Austausch von Heizkesseln und Thermen die mit Erdgas, Erdöl oder Flüssiggas betrieben werden. Zuschuss von 1.250,-€.
Energieeffizienz und Klimaschutz – Innenraum- und Straßenbeleuchtung SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Beleuchtungsaufgaben in Nichtwohngebäuden sowie bei der Straßenbeleuchtung. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Innenraumbeleuchtung. Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Straßenbeleuchtung.
Energieeffizienz und Klimaschutz – Kraftwärmekopplung SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Kraftwärmekopplungsanlagen u. a. nachfolgend genannter Technologien: Brennstoffzellen, verbrennungsmotorische Blockheizkraftwerke, Mikrogasturbinen und Stirlingmotoren. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Der Basisfördersatz beträgt je nach Leistungsbereich 1 000,- € je kWel (0-4 kWel), 600,-€ je kWel (4-6 kWel), 300,-€ je kWel (ab 6 kWel).
Energieeffizienz und Klimaschutz – Modell- und Demonstrationsvorhaben SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de	Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

SACHSEN	GEFÖRDERT WIRD
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Nahwärmenetze, Wärme und Kältespeicher</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Wärme und Kältespeicher, die zur Erhöhung des Jahresnutzungsgrades von bestehenden Heizungsanlagen und KWK-Anlagen führen und die Errichtung von Nahwärmenetzen, die zu mindestens 75% aus erneuerbaren Energien oder KWK-Anlagen gespeist werden. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Passivhausneubau und Energetische Sanierung von Betriebsgebäuden</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Energetische Sanierungen von Betriebsgebäuden. Regelförderung bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Pelletkesselanlagen</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Automatisch beschickte Pelletkesselanlagen mit Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatischer Zündung zur Verfeuerung von Pellets zur Wärmeerzeugung. Zuschuss maximal 34,-€ je kW Nennwärmeleistung.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Sanierung von Einzelbaudenkmälern</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Komplexe energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshäusern. Zuschuss bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Sorptionswärmepumpen</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Anlagen zur Erzeugung von Wärme unter Einsatz verbrennungsmotorisch betriebener Wärmepumpen oder Sorptionswärmepumpen, z.B. Gaswärmepumpen und sogenannte VRV-Inverter. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Für verbrennungsmotorisch betriebene Anlagen bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Anlagen zur Wärmeerzeugung mittels Sorptionstechnik bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Sportstätten</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Energiesparmaßnahmen an bestehenden Sportstätten. Zuschuss für Solarkollektoranlagen bis zu 250,-€/m² Bruttokollektorfläche. Zuschuss für alle anderen Maßnahmen bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Thermische Solaranlagen</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung für die Bereitstellung von Prozesswärme: Die Förderung beträgt bei der Erstinstallation von Solarkollektoren bis 40 m² 100,-€ je m² installierter Bruttokollektorfläche. Für solare Kühlung: Die Förderung beträgt bei der Erstinstallation von Solarkollektoren bis 40 m² 75,-€ je m² installierter Bruttokollektorfläche im Neubau und 100,-€ je m² installierter Bruttokollektorfläche im Gebäudebestand.</p>
<p>Energieeffizienz und Klimaschutz – Wärmerückgewinnung</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Anlagen zur Wärmerückgewinnung, z.B.: bei Einsatz von Lüftungsanlagen im Geschäftsbau, bei Nutzung von Abwärme aus versorgungstechnischen Prozessen, bei Nutzung von Prozessabwärme innerhalb des Betriebes. Die Förderung wird bis zu einem Subventionswert von 40.000,-€ als Zuschuss gewährt. Darüberhinaus aus 75 % Zuschuss und 25 % zinsverbilligtem EuK-Darlehen. Förderung bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
<p>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</p> <p>SAB Sächsische Aufbaubank GmbH www.sab.sachsen.de</p>	<p>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Förderfähige Maßnahmen, u.a. Baumaßnahmen für Gebäude im privaten Eigentum, Gemeinbedarfseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Sportstätten, Kirchen etc.). Zuwendung von 66 2/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben. Neben den Bundes- und Landesmitteln ist die Erbringung eines Eigenanteils von 33 1/3 durch die Gemeinde erforderlich.</p>
SACHSEN-ANHALT	GEFÖRDERT WIRD
<p>Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) – Diversifizierung</p> <p>Amt für Landwirtschaft und www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum, u.a. durch Investitionen in Biogasanlagen. Zuschuss von bis zu 25 % der Bemessungsgrundlage, Zuschuss von bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage, maximal 100.000,-€ wenn der Strom nach dem EEG vergütet wird.</p>
<p>Regionale ländliche Entwicklung – Förderbereich Dorferneuerung</p> <p>Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt www.mlu.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Verbesserung der Agrarstruktur, der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und der Lebensverhältnisse der bäuerlichen Familienbetriebe. Zuschuss bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 20.000,-€.</p>

SCHLESWIG-HOLSTEIN	GEFÖRDERT WIRD
Biomasse und Energie <i>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und www.schleswig-holstein.de/LLUR</i>	Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und Biogas, Peripherieaufwendungen in Verbindung mit Anlagen zur Nutzung von Biomasse und Biogas, Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik für Zwecke der Strom- und Wärmeergewinnung sowie zur Herstellung von Biokraftstoffen. Bis zur Hälfte der Zuwendung kann als bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, dessen Rückführung frühestens im 4. Jahr nach Inbetriebnahme der Gesamtanlage beginnt. Einzelheiten regelt der Bewilligungsbescheid.
Dorferneuerung und -entwicklung <i>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und www.schleswig-holstein.de/LLUR</i>	Investive Maßnahmen zur Dorferneuerung, zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern zur Verbesserung der Lebensqualität der örtlichen Bevölkerung sowie zur Verbesserung der touristischen Attraktivität der ländlichen Regionen. Z.B. durch Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz (z.B. Fassaden-/Dachsanierung, Reetdachmaßnahmen). Zuschuss bis zu 45 % bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts.
Innovationsstiftung Schleswig-Holstein <i>Innovationsstiftung Schleswig-Holstein www.innovationsstiftung-sh.de</i>	Projekte, die z.B. Klimaschutzorientiertes Verhalten, Energieeinsparkonzeptionen und -technologien und die Entwicklung erneuerbarer Energien fördern. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuschüsse. Bei der Bemessung der Höhe kann ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers zur Bedingung gemacht werden.
Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz <i>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und www.schleswig-holstein.de/LLUR</i>	Investitionen zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz einschließlich Vorarbeiten und Betreuung, soweit sie nicht die Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen betreffen. Gefördert werden dabei insbesondere Investitionen zur Schaffung von zusätzlichem Einkommen in den Bereichen Deinstleistungen und Tourismus. Zuschuss bis zu 25 % der Kosten.
THÜRINGEN	GEFÖRDERT WIRD
Integrierte ländliche Entwicklung – Programmteil Dorferneuerung <i>Ministerium für Landwirtschaft, www.thueringen.de/tmlnu</i>	Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung in ländlich geprägten Orten zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, Weiterentwicklung dorf-gemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse. Zuschuss bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben bei natürlichen Personen und Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts.
Kleinkläranlagen <i>TAB Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de</i>	Kleinkläranlagen. Die Förderung erfolgt als Zuschuss, dessen Höhe abhängig ist von der Art der Anlage und der Anzahl der angeschlossenen Einwohner.
Städtebauförderung – Modernisierung und Instandsetzung <i>Thüringer Landesverwaltungsamt www.thueringen.de/de/tlvwa</i>	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als umfassende Gesamt-sanierung eines Gebäudes. Die Förderung erfolgt als Einzelvorhaben im Rahmen der Städtebauförderung nur für Gebäude in festgelegten Sanierungsgebieten. Es wird ein Zuschuss gewährt, dessen endgültige Höhe mit Vorlage eines Einzelverwendungs-nachweises festgelegt wird. Die Höhe des Zuschusses ist auf den Ausgaben-teil beschränkt, den die Gemeinde dem Eigentümer zu erstatten hat (Kostenerstat-tungsbetrag).
Städtebauförderung – Rückbau <i>Thüringer Landesverwaltungsamt www.thueringen.de/de/tlvwa</i>	Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohn-gebäudeteile. Dazu gehören auch die Gewerbeflächen in überwiegend zum Wohnen genutzten Gebäuden. Die Förderung erfolgt als Einzelvorhaben im Rahmen der Städtebauförderung nur für Gebäude in festgelegten Sanierungsgebieten. Zuschuss von bis zu 60,-€ je m ² förderfähiger und rückgebauter Wohn- und Gewerbefläche.

Quelle: febis Service GmbH, Frankfurt